



Niederschrift

über die konstituierende Sitzung bzw. Sitzung des neu gewählten Gemeinderates der Gemeinde Tristach, am Donnerstag, dem 17.03.2022, im Gemeindeamt Tristach, Sitzungszimmer.

Anwesende Gemeinderäte/innen:

1. Bgm. Ing. Mag. Einhauer Markus (Vorsitz),
2. Bgm.-Stv. Unterluggauer Lydia,
3. GV Franz Klocker,
4. GR Zlöbl Armin,
5. GR Draschl Monika,
6. GR Zoier Franz,
7. GR Lukasser Stefan,
8. GR Mag. Aßmayr Gerda,
9. GR Mag. Auer Johann,
10. GR Staffler Joachim,
11. GR Helmut Mayr,
12. GR Lukas Amort
13. GR-Ersatzmitglied Hermann Lugger
(für entschuldigt abwesenden GR Christian Ortner);

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Dauer: 01:20 Std.

Entschuldigt abwesend:

GR Christian Ortner;

Schriftführer:

Hannes Hofer, AL.

Tagesordnung:

To.-Pte. konstituierende Sitzung:

1. Angelobung des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister;
2. Beschlussfassung darüber, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist;
3. Beschlussfassung über die Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes;
4. Beschlussfassung darüber, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind;
5. Ermittlung der Anzahl der auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallenden Stellen des Gemeindevorstandes;
6. Wahl des/der Bürgermeister-Stellvertreter(s);
7. Namhaftmachung bzw. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes;
8. Ggf. Durchführung der Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes;

Weitere To.-Pte.:

9. Bestellung der Mitglieder des Überprüfungsausschusses (§ 109 TGO 2001);
10. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse (§ 24 Abs. 2 TGO 2001);

11. Bestimmung einer Person, die den Bürgermeister für den Fall seiner Verhinderung als Mitglied der Forsttagsatzungskommission zu vertreten hat (§ 19 Abs. 5 Tiroler Waldordnung 2005);
12. Nominierung Mitglieder der Gemeinde Tristach in den Sanitätssprengelausschuss Lienz-Umgebung II;
13. Neuer Dienstvertrag Gemeindearbeiter Kerschbaumer Fabian;
14. Übernahme Gp. 1834, KG Tristach in das öffentliche Gut, Wege der Gemeinde Tristach – Widmung zum Gemeingebrauch;
15. Sanierung/Wiedererrichtung Draschlinger-Harpfe;
16. Baukostenzuschuss;
17. Ansuchen Wasseranschluss Gp. 1887, KG Tristach;
18. Ansuchen E-Bike-Förderung;
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen und der Gemeinderat beschlussfähig ist. GR Christian Ortner hat sich entschuldigt, für ihn ist GR-Ersatzmitglied Hermann Lugger erschienen. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden nunmehr der Reihe nach wie folgt behandelt.

Anmerkung: Der Einfachheit halber bzw. zur Verbesserung der Lesbarkeit wird die Gemeinderatspartei „Gemeinsam für Tristach mit Bgm. Markus Einhauer – GT“ im Folgenden kurz als „Gemeinderatspartei GT“, die Gemeinderatspartei „Gemeinsam Unabhängig für Tristach - GUT“ kurz als „Gemeinderatspartei GUT“ bezeichnet.

1. Angelobung des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister:

Die Gemeinderäte haben in der konstituierenden Sitzung vor dem Gemeinderat das Gelöbnis gem. § 28 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO abzulegen. Die Gemeinderäte/-innen erheben sich und sprechen dem Vorsitzenden folgendes Gelöbnis gem. § 28 Abs. 1 TGO 2001 laut nach, gefolgt von einem „Ich gelobe!“ bei dem diesen Eid bekräftigenden Handschlag mit dem Bürgermeister:

„Ich gelobe in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Tristach und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

2. Beschlussfassung darüber, ob ein 2. Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist:

Der § 23 Abs. 3, 2. Satz TGO 2001 lautet: „In Gemeinden mit mehr als 1000 und höchstens 5000 Einwohnern kann der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister-Stellvertreter wählen, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindevorstandes erforderlich ist.“

Der Gemeinderat hat daher darüber zu befinden, ob ein oder zwei Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist/sind. Der Vorsitzende schlägt vor, nur einen Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen dazu.

Beschluss:

Ergebnis der Abstimmung über den Antrag des Vorsitzenden, nur einen Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen: 13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen.

3. Beschlussfassung über die Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes ist im § 23 Abs. 1 TGO 2001 geregelt. Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister, dem Bürgermeister-Stellvertreter und aus einem oder mehreren weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Nach § 23 Abs. 4 TGO hat der Gemeinderat die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder nach § 23 Abs. 1 lit. c) TGO festzulegen. Diese Anzahl darf nicht mehr als ein Viertel der Anzahl der Mitglieder des

Gemeinderates betragen, bei 13 Mandataren daher maximal drei ($13/4 = 3,25$). Die vierte Vorstandsstelle würde der Gemeinderatspartei „GUT“ zustehen (siehe dazu auch To.-Pt. 5).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Gemeindevorstandes vorzusehen.

Die Mandatare der Gemeinderatspartei GUT plädieren für 3 weitere Mitglieder, also insgesamt 5 Vorstandsmitglieder wie derzeit bzw. in der letzten GR-Periode gehabt.

Der Bürgermeister sagt zu der an ihn aus den Reihen der Gemeinderatspartei „GUT“ gerichteten Frage nach einer Begründung für die Reduzierung um zwei Vorstandsmitglieder, dass das Vertrauen in die Gemeinderatspartei „GUT“ seitens seiner Fraktion derzeit nicht bzw. nur bedingt gegeben sei und seine Gemeinderatspartei „GT“ dies so beschlossen habe.

GR Helmut Mayr möchte daraufhin einen Sitz im Vorstand von der Mitarbeit seiner Gemeinderatspartei „GUT“ in den Ausschüssen abhängig machen (keine Vorstandssitz – keine Mitarbeit in den Ausschüssen).

Die Aufgabe des Gemeindevorstandes liege primär in der Vorberatung der Tagesordnungspunkte für die Gemeinderatssitzungen, so der Bürgermeister. Die Stadt Lienz habe mit über 10.000 Einwohnern auch nur 4 Stadträte. Die Gemeinderatspartei „GUT“ wird im Prüfungsausschuss vertreten sein und kann in die einzurichtenden ständigen Ausschüsse je 2 Mitglieder entsenden, so der Bürgermeister. Aus den Reihen der Gemeinderatspartei „GT“ kommen Wortmeldungen, wonach man als Mandatar/-in speziell in den Ausschüssen Ideen einbringen und die Themen entsprechend für eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat aufbereiten könne, die Gestaltungsmöglichkeiten dort seien vergleichsweise höher.

Beschluss:

Ergebnis der Abstimmung über den Antrag des Vorsitzenden, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 1 (eins) festzusetzen: 10 dafür, 1 dagegen, 2 Enthaltungen.

4. Beschlussfassung darüber, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind:

Der Bürgermeister plädiert dafür, dass das weitere stimmberechtigte Mitglied des Gemeindevorstandes (siehe To.-Pt. 3) im Falle seiner Verhinderung durch ein Ersatzmitglied vertreten werden sollte.

Beschluss:

Ergebnis der Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters, dass das weitere stimmberechtigte Mitglied des Gemeindevorstandes im Falle seiner Verhinderung durch ein Ersatzmitglied zu vertreten ist: 13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen.

5. Ermittlung der Anzahl der auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallenden Stellen des Gemeindevorstandes:

Der Bürgermeister stellt fest, dass gem. § 74 der TGWO die einzelnen Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand haben.

Festgestellt wird, dass der Gemeindevorstand aufgrund der heute bereits gefassten Beschlüsse (Tagesordnungspunkte 2 und 3) aus 3 Personen besteht (Bürgermeister, Bürgermeister-Stellvertreter und 1 weiteres stimmberechtigtes Mitglied).

Die nachstehende Berechnung gem. § 74 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 – TGWO (Ermittlung der Anzahl der auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallenden Stellen des Gemeindevorstandes) wird mittels Video-Beamer präsentiert:

	„Gemeinsam für Tristach mit Bgm. Markus Einhauer – GT“		„Gemeinsam Unabhängig für Tristach - GUT“	
	Mandate	Listensumme Teilstimmen	Mandate	Listensumme Teilsommen
	10 ⁽¹⁾	605	3	181
1/2	5,00 ⁽²⁾	302,50	1,50	90,50
1/3	3,33 ⁽³⁾	201,67	1,00	60,33
1/4	2,50	151,25	0,75	45,25
1/5	2,00	121,00	0,60	36,20
GV-Mitglieder	3		0	

Wahlzahl:	3,33
-----------	------

Demnach hat die Gemeinderatspartei „GT“ Anspruch auf insgesamt drei Gemeindevorstandsstellen, der Gemeinderatspartei „GUT“ steht keine Stelle zu. Dies wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

6. Durchführung der Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters (der Bürgermeister-Stellvertreter):

Der Vorsitzende erläutert wie folgt: Ist ein Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen, so ist jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder schriftlich vorzuschlagen. Dieses Recht steht der Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister angehört, nur dann zu, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat (§ 78, Abs. 3 TGWO).

Festgestellt wird, dass nur die Gemeinderatspartei „GT“ berechtigt ist, eines ihrer Mitglieder als Bürgermeister-Stellvertreter/-in vorzuschlagen.

§ 78 Abs. 5 TGWO besagt weiters: *„Hat nur eine einzige Gemeinderatspartei Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand, so erfolgt die Wahl des/r Bürgermeister-Stellvertreters/-in nach § 79 TGWO.“*

Die Gemeinderatspartei „GT“ legt folgenden, vorschriftsmäßig von mindestens der Mehrheit der Mandatare der genannten Gemeinderatspartei unterfertigten, schriftlichen Vorschlag für die Nominierung der Bürgermeister-Stellvertreterin vor:

Lydia Unterluggauer,
geb. 1964, wh. Lavanter Straße 97, 9907 Tristach.

Der Gemeinderat nimmt die Nominierung von Frau Lydia Unterluggauer zur Bürgermeister-Stellvertreterin zur Kenntnis. Eine diesbezügliche Abstimmung hat nicht stattgefunden.

Festgestellt wird, dass Frau Lydia Unterluggauer somit Bürgermeister-Stellvertreterin der Gemeinde Tristach ist. Der Bürgermeister gratuliert ihr dazu und freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

7. Namhaftmachung der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Die Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes regelt § 79 TGWO 1994. Jede Gemeinderatspartei, die - nach Anrechnung des Bürgermeisters und des Bürgermeister-Stellvertreters - Anspruch auf weitere Stellen im Gemeindevorstand hat, hat das Recht, zur Besetzung dieser Stellen ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen.

Die Gemeinderatspartei „GT“ stellt bereits den Bürgermeister sowie die Bürgermeister-Stellvertreterin. Sie hat damit bereits zwei der ihr insgesamt 3 zustehende Vorstandsstellen besetzt und somit Anspruch auf eine weitere Vorstandsstelle. Die Gemeinderatspartei „GUT“ hat keinen Anspruch auf eine Vorstandsstelle.

Auf der von der Gemeinderatspartei „Gemeinsam für Tristach mit Bgm. Markus Einhauer – GT“ vorgelegten schriftlichen Namhaftmachung ist Herr

Klocker Franz,

geb. 1968, wh. Seebachstraße 10 /1, 9907 Tristach

angeführt. Diese Nominierung ist ordnungsgemäß von der Mehrheit der Mitglieder der vorhin genannten, vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei unterschrieben. Der Gemeinderat nimmt diese Nominierung zur Kenntnis - eine Abstimmung darüber hat nicht stattgefunden.

Festgehalten wird, dass der Obgenannte somit weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Gemeindevorstandes ist. Der Bürgermeister gratuliert Herrn Franz Klocker zu seiner Nominierung zum Gemeindevorstandsmitglied der Gemeinde Tristach.

8. Gegebenenfalls Durchführung der Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf der von der Gemeinderatspartei „GT“ vorgelegten schriftlichen Namhaftmachung für das Ersatzmitglied des weiteren stimmberechtigten Mitgliedes des Gemeindevorstandes ist Hr.

Armin Zlöbl,

geb. 1978, wh. Lavanter Straße 12d /19, 9907 Tristach

angeführt. Diese Nominierung ist ordnungsgemäß von der Mehrheit der Mitglieder der vorhin genannten, vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei unterschrieben. Der Gemeinderat nimmt diese Nominierung zur Kenntnis - eine Abstimmung darüber hat nicht stattgefunden.

Festgestellt wird, dass der Obgenannte somit Ersatzmitglied des weiteren stimmberechtigten Mitgliedes des Gemeindevorstandes lt. To.-Pt. 7 ist. Der Bürgermeister gratuliert Herrn GR Armin Zlöbl zu seiner Nominierung zum Stellvertreter von GV Franz Klocker.

Zum Abschluss der Tagesordnungspunkte der konstituierenden Sitzung richtet der Bürgermeister folgende Rede an den neu gewählten Gemeinderat:

„Hoher Gemeinderat! Noch einer intensiven Wahlauseinandersetzung in den letzten Wochen und Monaten seid ihr als Vertreter der mittlerweile über 1500 Tristacher/-innen und Tristacher in den Gemeinderat gewählt worden. Dazu gratuliere ich euch allen nochmals ganz herzlich. Heute habt ihr gelobt, dieses ehrenvolle und schwierige Amt uneigennützig, mit bestem Wissen und Gewissen zum Wohle der Gemeinde Tristach und ihrer Bewohner auszuüben. Euer persönlicher Einsatz und das Verständnis für viele Zusammenhänge im Wirtschafts- und Sozialleben unserer Gemeinde, darüber hinaus in den verschiedenen Verbänden und Gebietskörperschaften im Talboden und Bezirk sind wesentliche Bausteine für eine erfolgreiche Arbeit als Mandatar. Wie wir alle wissen, werden die Rahmenbedingungen für die Gemeinden insgesamt und damit auch für Tristach in Zukunft nicht leichter. Nicht alles was früher möglich war, wird man in Zukunft, ohne fremde Hilfe von außen, in gleicher Qualität aufrechterhalten können und die ausgeschütteten finanzielle Mittel an die Gemeinden stehen nicht mehr in jenem Umfang zur Verfügung, wie noch

vor wenigen Jahren. Ich bitte Euch auch, die Gemeinde Tristach in Ihren Überlegungen als Ganzes zu betrachten, da wir nicht umhinkommen werden, in wesentlichen und schwierigen Fragen Entscheidungen zu treffen, die nicht für jeden annehmbar sein werden. Bitte respektieren wir aber gerade in solchen Situationen auch die demokratischen Grundregeln und Werte, nach denen Entscheidungen zustande gekommen sind. Gerade komplexe Themenstellungen, wie sie die heutige Zeit mit sich bringt, erfordern von uns allen darüber hinaus die Bereitschaft zu gegenseitigem Respekt und Toleranz. Aktives Zuhören und der Versuch, die Positionen der anderen Mandatäre im Gemeinderat zu verstehen, erfordern auch immer wieder von jedem von uns den Willen zur Zusammenarbeit. Am Ende eines Diskussionsprozesses müssen Lösungen zustande kommen, die nicht nur mehrheitsfähig sind, sondern auch von einer möglichst breiten Bevölkerungsgruppe akzeptiert und angenommen werden können. Die Sitzungen im Gemeinderat waren in der letzten Gemeinderatsperiode getragen von persönlicher Wertschätzung im Umgang miteinander. Als Bürgermeister und Vorsitzender werde ich mich stets bemühen, dafür zu sorgen, dass jeder Mandatar dementsprechend zu Wort kommt und auch gehört wird, und wenn notwendig, auch Gebrauch von den dafür in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehenen Regulativen machen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir in gelebter Solidarität, getragen von persönlichem Respekt und Wertschätzung diese kommenden 6 Jahre gemeinsam zum Wohle der Gemeinde Tristach und ihrer Bevölkerung arbeiten können, lade euch alle ganz herzlich dazu ein und wünsche uns bei unserer Arbeit für Tristach alles Gute.“

9. Bestellung der Mitglieder des Überprüfungsausschusses (§ 109 TGO 2001):

Ein Überprüfungsausschuss ist zwingend einzurichten. In der letzten Gemeinderatsfunktionsperiode bestand dieser Ausschuss aus 4 Personen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Anzahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses wie gehabt mit vier festzusetzen.

Die Besetzung des Überprüfungsausschusses erfolgt nach dem Grundsatz der Verhältniswahl, d.h. der Überprüfungsausschuss ist nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zu besetzen. Demnach hat die Gemeinderatspartei „GT“ Anspruch auf Nominierung von 3 Mitgliedern in den Überprüfungsausschuss, die Gemeinderatspartei „GUT“ Anspruch auf Nominierung von einem Mitglied. Die entsprechende Berechnung nach dem sogen. d'hondtschen Verfahren wird mittels Video-Beamer präsentiert und vom Bürgermeister erläutert.

Von den Gemeinderatsparteien werden folgende Personen als Mitglieder in den Überprüfungsausschuss nominiert:

„Gemeinsam für Tristach mit Bgm. Markus Einhauer – GT“:

1. GR Armin Zlöbl,
2. GR Mag. Johann Auer,
3. GR Monika Draschl;

„Gemeinsam Unabhängig für Tristach - GUT“:

1. GR Helmut Mayr.

10. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse (§ 24 Abs. 2 TGO 2001):

Lt. Bürgermeister wird die Einrichtung folgender Ausschüsse für sinnvoll und zweckmäßig erachtet:

- a) Bauausschuss,
- b) Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales,
- c) Ausschuss für Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit sowie
- d) Ausschuss für Kunst, Kultur und Ortsbild.

Die Ausschüsse sollen mit je 8 Personen besetzt werden. Gem. § 83 TGWO findet der Grundsatz der Verhältniswahl bei der Besetzung der Ausschüsse sinngemäß Anwendung. Bei 8 Mitgliedern hat demnach die Gemeinderatspartei „GT“ Anspruch auf je 6, die Gemeinderatspartei „GUT“ Anspruch auf je 2 Mitglieder. Von der Gemeinderatspartei „GT“ werden folgende Mitglieder in diese Ausschüsse nominiert:

a) Bauausschuss:

1. Bgm. Ing. Mag. Markus Einhauer,
2. GR Stefan Lukasser,
3. GV Franz Klocker,
4. GR Joachim Staffler,
5. GR-Ersatzmitglied Thomas Ortner,
6. GR-Ersatzmitglied Matthias Klocker;

b) Ausschuss für Jugend, Senioren, Familien und Soziales:

1. Bgm.-Stv. Unterluggauer Lydia,
2. GR Monika Draschl,
3. GR Mag. Gerda Aßmayr,
4. GR-Ersatzmitglied Heidemarie Unterluggauer,
5. GR-Ersatzmitglied Ines Knotz,
6. GR-Ersatzmitglied Oberhuber Claudia,
7. GR-Ersatzmitglied Margit Stöffler;

c) Ausschuss für Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit:

1. GR-Ersatzmitglied Ing. Mag. (FH) Christian Blaßnig, BEd,
2. GR-Ersatzmitglied DI Hans Zoier,
3. GR Franz Zoier,
4. GR Mag. Johann Auer,
5. GR-Ersatzmitglied Dr. Sabrina Theurl-Prodinger,
6. GR Stefan Lukasser;

d) Ausschuss für Kunst, Kultur und Ortsbild

1. GR Mag. Gerda Aßmayr,
2. GR Zlöbl Armin,
3. GR-Ersatzmitglied Ing. Mag. (FH) Christian Blaßnig, BEd,
4. GR-Ersatzmitglied Ines Knotz,
5. GR Franz Zoier,
6. Bgm. Ing. Mag. Markus Einhauer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die oben genannten ständigen Ausschüsse nach § 24 Abs. 1 lit. b) TGO einzurichten. Die Anzahl der Ausschussmitglieder wird mit je 8 (Ausnahme: Ausschuss für Jugend, Senioren, Familien und Soziales: 9) festgelegt.

Die Gemeinderatspartei „Gemeinsam Unabhängig für Tristach - GUT“ wird gebeten, bis spätestens zur nächsten Sitzung je zwei Mitglieder für die einzelnen Ausschüsse namhaft zu machen.

11. Bestimmung einer Person, die den Bürgermeister für den Fall seiner Verhinderung als Mitglied der Forsttagsatzungskommission zu vertreten hat (§ 19 Abs. 5 Tiroler Waldordnung 2005):

Der Bürgermeister ist lt. § 18 (2) Tiroler Waldordnung 2005 Mitglied der Forsttagsatzungskommission, welche über die Anträge zur Holznutzung und die verschiedenen Ansuchen zur Kleinviehweide im Wald entscheidet. Der Stellvertreter des Bürgermeisters wird lt. § 19 (5) TGO vom

Gemeinderat bestimmt. In der letzten Gemeinderatsperiode (2016-2022) hatte GR Peter Pichlkostner diese Funktion inne.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, für den Fall, dass der Bürgermeister an der Teilnahme an Sitzungen der Forsttagsatzungskommission verhindert ist, Frau Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer als seine Stellvertreterin gem. § 19 (5) Tiroler Waldordnung 2005 zu nominieren. Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer stimmt dieser Nominierung zu.

12. Nominierung Mitglieder der Gemeinde Tristach in den Sanitätssprengelausschuss Lienz-Umgebung II:

Nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 sind auch die Mitglieder für den Sanitätssprengelausschuss Lienz-Umgebung II neu zu besetzen. Der Vorsitzende erörtert kurz die Aufgaben dieses Ausschusses. Primär geht es um die Totenbeschauen. Sitzungen sind sehr selten, zuletzt musste eine Sitzung wegen des Ablebens eines Sprengelarztes einberufen werden. Ordentliches Mitglied in den ggst. Ausschuss ist lt. Statuten der Bürgermeister. Als Ersatzmitglied wird Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, Frau Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer als Ersatzmitglied in den Sanitätssprengelausschuss Lienz-Umgebung II namhaft zu machen. Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer stimmt dieser Nominierung zu.

13. Neuer Dienstvertrag Gemeindearbeiter Kerschbaumer Fabian:

Der Dienstvertrag von Gemeindearbeiter Fabian Kerschbaumer wurde auf ein Jahr, u.zw. bis zum 16.05.2022, befristet. Der Bürgermeister sagt, dass Hr. Kerschbaumer seine Arbeit zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde verrichte. Unlängst habe er einen Kurs zum Wasserwart und Brandschutzbeauftragten erfolgreich absolviert. Der neu abzuschließende Dienstvertrag wird mittels Video-Beamer präsentiert, wobei der Bürgermeister speziell auf jene Vertragspunkte, die zu ändern bzw. anzupassen sind, besonders hinweist.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit Herrn Fabian Kerschbaumer, geb. 1990, wh. Dorfstraße 40, 9907 Tristach ab 17.05.2022 ein unbefristetes Dienstverhältnis als vollbeschäftigter (40 Wo.-Std.) Gemeindearbeiter einzugehen und einen entsprechenden Dienstvertrag abzuschließen. Die Einstufung erfolgt wie gehabt im Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p2, die Entlohnungsstufe ergibt sich aus der Vorrückungstichtagsberechnung.

14. Übernahme Gp. 1834, KG Tristach in das öffentliche Gut, Wege der Gemeinde Tristach - Widmung zum Gemeingebrauch:

Der Teilungsplan GZl. 2241/2022 vom 09.03.2022 („Beilage 1“ zu diesem Protokoll) der Vermessungskanzlei DI Rohracher, 9900 Lienz sowie ein dazugehöriges Orthofoto werden mittels Video-Beamer präsentiert. Die T-förmige Gp. 1834, KG Tristach, steht derzeit im Eigentum von Hr. Josef Ruggenthaler, Seebachstraße 6, 9907 Tristach und soll in der Folge mit der Gp. 1759 (Erlenweg) vereinigt werden. Seit über 10 Jahren sind Flächen für Gemeindewege unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten. Derzeit liegt keine diesbezügl. Unterschrift des Grundeigentümers vor. Für die in diesem Bereich befindliche Gp. 1887 (verkauft von Hr. Ruggenthaler, Anm.) liegt eine Bauanreichung für ein Wohnhaus vor, wofür eine Baubewilligung frühestens nach Übernahme der in Rede stehenden Gp. 1834, KG Tristach, in das öffentliche Gut, Wege der Gemeinde Tristach bzw. des damit verbundenen Nachweises einer rechtlich gesicherten Zufahrt erteilt werden kann. Auch die in diesem Bereich befindlichen, im Eigentum der Schwester von Hr. Ruggenthaler stehenden Grundstücke Gp. 1888 und 1889, beide KG Tristach, würden durch d. ggst. zu übernehmenden Weg erschlossen werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Gp. 1834, KG Tristach, unentgeltlich in das öffentliche Gut, Wege der Gemeinde Tristach zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen. Der Weg soll im Hinblick auf die oben erwähnte Baueinreichung ehestmöglich im Frühjahr/Frühsummer 2022 errichtet werden.

15. Sanierung/Wiedererrichtung Draschlinger-Harpfe:

Wie bekannt wurde die sogen. „Draschlinger-Harpfe“ am 22.02.2022 durch ein Sturmböe umgeworfen, glücklicherweise kam dabei niemand zu Schaden (die Harpfe fiel Richtung Norden und nicht nach Süden, zum Gehsteig bzw. zur Lavanter Landesstraße hin). Ein diesbezügl. Foto wird mittels Video-Beamer präsentiert. Der Bürgermeister plädiert für eine Sanierung bzw. Wiedererrichtung. Diese Arbeiten müssten jedenfalls fachgerecht ausgeführt werden, besonderes Augenmerk wird dabei auf die Fundamentierung zu legen sein. Die bauausführende Firma hat die diesbezügl. Haftungen zu übernehmen. Von der Fa. Swietelsky AG liegt ein diesbezügl. Offert über rund € 6.000,-- vor. Der Bürgermeister schätzt die Gesamtkosten auf € 8.000,-- bis € 9.000,--. Die Wiedererrichtung wird vermutlich baurechtlich bewilligungspflichtig sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Draschlinger-Harpfe auf Gp. 189/1, KG Tristach, auf Kosten der Gemeinde zu geschätzten Kosten in Höhe zw. € 8.000,-- und € 9.000,-- zu sanieren bzw. wiederzuerrichten.

16. Baukostenzuschuss:

Beschluss:

Gem. vorliegendem Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Baukostenzuschusses (BKZ) wie folgt:

Bezeichnung	Antragsteller/-in
Ansuchen vom:	26.02.2022
Ansuchen eingelangt am:	03.03.2022
Bauvorhaben:	Zubau (Sommergarten)
Baubescheid Datum:	01.07.2021
Baubescheid Zahl:	131-9/D-21/2021
Erschließungsbeitrag (EB) [€]:	185,31
Baukostenzuschuss [% des EB]:	30
Baukostenzuschuss [€]:	55,59

Der/die Antragsteller/-in erfüllt die vom Gemeinderat für die Gewährung von Baukostenzuschüssen definierten Kriterien. Ein/e Gemeinderat/-rätin hat sich – da selbst der/die Antragsteller/-in – dabei für befangen erklärt und nicht mit abgestimmt.

17. Ansuchen Wasseranschluss Gp. 1887, KG Tristach:

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem vorliegenden Ansuchen vom 23.02.2022 um Anschluss der Gp. 1887, KG Tristach, bzw. des darauf geplanten Wohnhauses an das Trinkwasserleitungsnetz der Gemeinde Tristach stattzugeben.

18. Ansuchen E-Bike-Förderung:

Drei Tristacher Gemeindebürger/-innen, deren Namen/Adressen vom Bürgermeister genannt werden, haben um eine Förderung für die Anschaffung eines E-Fahrrades (Pedelects) angesucht. Alle Antragsteller/-innen erfüllen die Anspruchskriterien.

Beschluss:

Gem. vorliegender Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von Förderungen für die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern (Pedelecs) an drei Antragsteller im Betrag von je € 75,--, gesamt somit € 225,--.

19. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

19.1. Ansuchen um Anschluss an die Gemeinetrinkwasserleitung:

Am 15.03.2022, nach Versenden der Ladung zur heutigen Sitzung, ist ein Ansuchen um Wasseranschluss der Gp. 170/1, KG Tristach, beim Gemeindeamt eingelangt. Es handelt sich um die geplante Errichtung eines Gebäudes mit Ferienwohnungen beim Dolomitenhof, Dorfstraße 34, 9907 Tristach. Der Bürgermeister informiert die neuen Gemeinderäte/-innen über die Möglichkeit, Angelegenheiten mit Dringlichkeitsbeschluss auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschlüsse:

- a) Auf Antrag des Bürgermeisters wird dem ggst. Ansuchen um Wasseranschluss vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss die Dringlichkeit nach § 35 (3) Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) zuerkannt.
- b) In der Folge beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, dem ggst. Ansuchen um Anschluss der Gp. 170/1, KG Tristach bzw. des darauf geplanten Gebäudes (Ferienwohnungen), an das Trinkwasserleitungsnetz der Gemeinde Tristach stattzugeben.

19.2. Frühjahrsputz:

Für den 02.04.2022 ist der heurige Frühjahrsputz geplant. Auf Anregung von Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer soll dieser vom neu gewählten Gemeinderat durchgeführt werden. Der Bürgermeister informiert über den vorgesehenen Ablauf inkl. kleiner Jause mit Umtrunk im Anschluss und lädt alle Gemeinderäte/-innen (inkl. Ersatz-Gemeinderäte/-innen) herzlich dazu ein. Zudem soll die Gemeindebevölkerung zur Mithilfe aufgerufen werden (Einschaltung im demnächst erscheinenden Koflkurier).

19.3. Kündigung Pachtvertrag „Dorfstube“ durch Pächter Roman und Anni Kraler:

Wie bekannt haben Roman und Annemarie Kraler Anfang März d.J. ihren Pachtvertrag betr. die „Dorfstube“ im Gemeindezentrum Tristach mit Ende Mai 2022 gekündigt. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate, um eine Verkürzung derselben müssten die Pächter ansuchen. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat sagt der Bürgermeister, dass bereits mehrere Interessenten im Gespräch seien, konkrete Bewerbungen gäbe es derzeit jedoch nicht. Die „Dorfstube“ sei insbesondere in Kombination mit dem großen Saal für Pächter attraktiv.

19.4. Information Bürgermeister Holzsituation:

Der Bürgermeister berichtet über die Holzsituation bzw. die Aufarbeitung und Abfuhr des Schadholzes auf Grund der Waldschäden infolge von Sturm und Schneebruch und der damit zusammenhängenden Vermehrung der Borkenkäfer. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat erläutert er die vorgesehenen, kombinierten Methoden und Maßnahmen zur Borkenkäferbekämpfung. Definierte Käfernester werden mittels Fallen (Dreibeine mit Lockstoff) bekämpft, Musellager mittel Planen abgedeckt. In diesem Zusammenhang machen vereinzelt Waldaufseher aus Nordtirol unterstützend Dienst in Osttiroler Wäldern.

Der Auftrag zur Aufarbeitung des Schadholzes wurde an die Fa. Streif Waldbewirtschaftung, 4984 Weilbach, vergeben. Die Vergabe an die Fa. Streif erfolgte in Abstimmung mit der BFI Lienz, welche auch Vergleichspreise eingeholt hat.

19.5. Ausflüge des Gemeinderates als Ausgleich für nicht bezahlte Sitzungsgelder:

Überprüfungsausschussmitglieder erhalten € 20,-- je Sitzung (5 Sitzungen/Jahr). Gemeindegemdatare/-innen haben bis dato kein Sitzungsgeld erhalten. Im Anschluss an die Sitzungen waren

die Mandatare/-innen bis dato je zu 2 Gratisgetränken in der „Dorfstube“ eingeladen. Als Dank für ihre Arbeit im Gemeinderat bzw. als Ausgleich für nicht bezahlte Sitzungsgelder wurden in der Vergangenheit pro Periode je zwei 2-3tägige Ausflüge veranstaltet (im 2. und 5. Jahr der GR-Periode). Der Gemeinderat ist einhellig dafür, dies so bzw. wie vom Vorsitzende geschildert beizubehalten. Für durch Mandatare/-innen durchgeführte „Dienstfahrten“ (z.B. Fortbildungen etc.) können das km-Geld sowie sonstige Diäten abgerechnet werden.

19.6. Klausur des neu gewählten Gemeinderates:

Der Bürgermeister sagt, dass die Abhaltung einer zweitägigen Klausur des neuen Gemeinderates im ersten halben Jahr der neuen Gemeinderatsperiode für sinnvoll und zweckmäßig erachtet wird. Unter Leitung eines externen Moderators sollen dabei gemeinderelevante Themen gemeinsam erörtert, evt. Problembereiche eruiert und Lösungsansätze erarbeitet werden. Die Abhaltung einer Klausur wird von allen Mandatare/-innen wohlwollend und einhellig befürwortet. Der Bürgermeister sagt, er werde ein 2-tägige Klausur in einem Haus mit Seminarräumlichkeiten organisieren. Entsprechende Geldmittel sind im Budget 2022 vorgesehen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:20 Uhr und lädt alle in die „Dorfstube“ ein.

Tristach, am 30.03.2022

Fertigung
gem. § 80 (1) TGWO 1994 bzw. § 46 (4) TGO 2001:

Bürgermeister – Alle übrigen anwesenden Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer

„Beilage 1“ zum Protokoll über die konstituierende Sitzung
bzw. Sitzung des neu gewählten Gemeinderates am 17.03.2022

